

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/061/2019)

Sitzung am: 14.02.2019

Beschluss zu: V2670/18

Gegenstand:

Bebauungsplan Nr. 3027, Dresden-Altstadt I Nr. 47, Ferdinandplatz

hier:

1. Änderung der Grenzen zum Bebauungsplan
2. Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan
3. Billigung der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf
4. Durchführung des Beteiligungsverfahrens zum Bebauungsplan-Entwurf

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt nach § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 3027, Dresden-Altstadt I Nr. 47, Ferdinandplatz entsprechend Anlage 1 zur Vorlage zu ändern.
2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen wurde. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit auf Grundlage von § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB hat stattgefunden.
3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes abweicht und die Anpassung des Flächennutzungsplanes nach in Kraft treten des Bebauungsplanes im Wege der Berichtigung erfolgt.
4. Der Stadtrat billigt den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 3027, Dresden-Altstadt I Nr. 27, in der Fassung vom 24. August 2018 (Anlage 3 zur Vorlage). Die Höhenangabe „30,00 – 60,00 m“ im Baufeld VWZ01 wird geändert in „30,00 - 43,00 m“.
5. Der Stadtrat billigt die Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf in der Fassung vom 24. August 2018 (Anlage 4 zur Vorlage).

6. Der beschließt, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 3027, Dresden-Altstadt I Nr. 47, nach § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 Alternative 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von 6 Wochen öffentlich auszulegen und nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 Alternative 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

7. Stadtrat beauftragt die Verwaltung für die Auslobung des wettbewerblichen Dialogs des Verwaltungszentrums folgende Inhalte aufzunehmen:

In den Auslobungsunterlagen wird eine zulässige Höhe des Hochpunktes von maximal 43 m sowie eine maximal zulässige Geschossgrundfläche von 850 m² BGF festgesetzt.

8. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung für die Auslobung des wettbewerblichen Dialogs des VWZ 1 folgende Inhalte aufzunehmen:

Gestaltungsgrundsätze zu kleinteiliger, lebendiger und hochwertiger Fassadenuntergliederung sind in der Wettbewerbsunterlage und der Bewertungsmatrix einzufügen und werden in der Wertung der Angebote berücksichtigt.

9. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung bei der Veräußerung der Grundstücke des MK folgende Inhalte aufzunehmen:

Die Ausschreibung der städtischen Grundstücke wird eine Konzeptausschreibung gefordert. Es wird auferlegt, dass ein Wettbewerb durchzuführen ist. Die Aufgabenstellung wird dem Stadtrat vorgestellt. In die Aufgabenstellung werden die entsprechenden Gestaltungskriterien zu Fassadenlängen etc. aufgenommen.

10. Der Stadtrat beschließt, den Beschluss-Nr. 82-4-94 vom 6. Oktober 1994 aufzuheben.

Dresden, 15. FEB. 2019



Dirk Hilbert
Vorsitzender